

## IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz

Antrag vom 28. November 2016

### **CVP-GLP-Fraktion (Sprecherin: Lehmann-Rorschacherberg)**

*Art. 17 Abs. 1 Bst. h (neu): ihre Bedürftigkeit durch übermässigen Einkommens- oder Vermögensverzehr vorsätzlich herbeigeführt hat.*

Begründung:

Mit der Ergänzung des Katalogs wird eine hinreichende Grundlage geschaffen, um z.B. auch Sanktionen bei Schenkungen von Vermögenswerten an Angehörige oder bei mutwilliger Zweckentfremdung von Freizügigkeitsleistungen anzuordnen.